

3. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen und dem Verbandsgemeindebürgermeister

- Aufwandsentschädigungssatzung –

Aufgrund der §§ 8 und 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 07. Juni 2022 (GVBl. LSA S. 130), hat der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Elbe-Heide in seiner Sitzung am 26.09.2022 folgende 3. Änderung der Aufwandsentschädigungssatzung beschlossen:

§ 1

In § 5 wird in der Überschrift hinter dem Wort „Verbandsgemeindebürgermeister“ neu eingefügt:

„und erster stellvertretender Verbandsgemeindebürgermeister“

Weiterhin wird der Wortlaut in § 5 wie folgt geändert:

- (1) „Der Verbandsgemeindebürgermeister erhält entsprechend § 7 der Kommunalbesoldungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 320,00 € monatlich.
- (2) Der erste stellvertretende Verbandsgemeindebürgermeister erhält entsprechend § 8 der Kommunalbesoldungsverordnung eine Aufwandsentschädigung mit hälftigen Anteil der für den Hauptverwaltungsbeamten festgesetzten Aufwandsentschädigung.“

§ 2

Die 3. Änderung der Satzung über die Entschädigung von ehrenamtlichen Tätigen und dem Verbandsgemeindebürgermeister tritt rückwirkend zum 01. Juli 2022 in Kraft.

Rogätz, d.

Schmette
Verbandsgemeindebürgermeister

- Siegel -